

Auszug aus der
GEBÜHRENORDNUNG (gültig ab 01.03.2019)
der Musikschule Landkreis Vulkaneifel e. V.
Mitglied im Verband Deutscher Musikschulen VdM

Allgemeines

Die Unterrichte der Musikschule Landkreis Vulkaneifel werden gemäß der hohen Qualitätskriterien von qualifizierten Dozentinnen und Dozenten durchgeführt.

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Gebühren nach den Gebührentarifen dieser Gebührenordnung erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich grundsätzlich nach der Unterrichtsform (Klassen-, Gruppen-, Einzelunterricht).

Fälligkeit, SEPA-Mandat

1. Die Unterrichtsgebühren sind grundsätzlich Monatsgebühren und am 08. des laufenden Monats fällig. Sie werden ab dem Monat des Unterrichtsbeginns mindestens bis zum nächsten Abmeldetermin berechnet.
2. Die Aufnahme eines Schülers in die Musikschule erfolgt nur, wenn von ihm oder seinem Erziehungsberechtigten ein SEPA-Mandat zum Einzug der jeweiligen Unterrichtsgebühren erteilt wird.
3. Versäumt ein Schüler den Unterricht aus Gründen, die er oder sein gesetzlicher Vertreter zu vertreten haben, so entsteht kein Anspruch auf Nachholung der Stunde.

Gebühren

1. Unterrichtsgebühren für Kinder, Jugendliche und Erwachsene:

Für die Erteilung von Unterrichtsstunden an der Musikschule Landkreis Vulkaneifel e. V. werden nachfolgende Gebührentarife festgesetzt:

I. Grundfächer

a) Musikgarten / Musikzwerge	mtl.	24,50 €
b) Musikalische Früherziehung (MFE)	mtl.	23,00 €
c) Musikalische Grundausbildung (MGA)	mtl.	23,00 €
d) Unterricht in Flöten/Gruppe/Spielkreis/Orff-Instrumente	mtl.	23,00 €
e) Gruppenunterrichte für Bläserklassen an Schulen	mtl.	20,00 €

II. Hauptfächer (Instrumental- u. Vokalunterricht)

a) Gruppenunterricht

2 Schüler	(Unterrichtsdauer 30 Min.)	mtl.	31,25 €
2 Schüler	(Unterrichtsdauer 45 Min.)	mtl.	46,85 €
3 Schüler	(Unterrichtsdauer 30 Min.)	mtl.	21,00 €
3 Schüler	(Unterrichtsdauer 45 Min.)	mtl.	31,25 €
3 Schüler	(Unterrichtsdauer 60 Min.)	mtl.	41,50 €
4 Schüler	(Unterrichtsdauer 45 Min.)	mtl.	23,70 €
4 Schüler	(Unterrichtsdauer 60 Min.)	mtl.	31,25 €
ab 5 Schüler	(Unterrichtsdauer 60 Min.)	mtl.	27,00 €

b) Einzelunterricht		
Unterrichtsdauer 20 Minuten	mtl.	39,00 €
Unterrichtsdauer 30 Minuten	mtl.	58,50 €
Unterrichtsdauer 45 Minuten	mtl.	85,00 €

III. Ergänzungsfächer

a) Gruppen bis einschl. 6 Schüler	mtl.	17,80 €
b) Gruppen ab 7 Schüler	mtl.	14,60 €
c) Kammermusik	mtl.	10,00 €
.....für Schüler der Musikschule	mtl.	5,00 €

Zu I, II, III: In den Unterrichtsgebühren enthalten ist der Beitrag der Musikschule gemäß dem Vertrag mit dem Verband Deutscher Musikschulen über Kopierlizenzen.

2. Das Unterrichtsangebot umfasst wöchentlich

a) Musikgarten / Musikzwerge	45 Min.	
b) Musikalische Früherziehung	30 - 60 Min.	(je nach Gruppenstärke)
c) Musikalische Grundausbildung	30 - 60 Min.	(je nach Gruppenstärke)
d) Ergänzungsunterricht	45 - 90 Min.	

Aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen kann durch die Schulleitung auch eine abweichende Unterrichtsdauer bei gleichbleibender Gebühr festgelegt werden.

3. Instrumentennutzungsgebühr

In den Fächern Klavier und Schlagzeug fällt monatlich eine Instrumentennutzungsgebühr von 5,00 € an.

4. Bei Erstaufnahme einer Schülerin/eines Schülers wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € erhoben.

Ermäßigungen

1. Geschwisterermäßigung

Für das 3. und 4. Kind 50 % Ermäßigung
Ab dem 5. Kind 75 % Ermäßigung

2. Mehrfächerermäßigung

Bei Unterrichtung von Schülern in mehreren gebührenpflichtigen Fächern werden für das 3. und jedes weitere Fach keine Gebühren erhoben.

3. Sozialermäßigung

Auf Antrag kann Sozialermäßigung gewährt werden. Auskunft hierzu erteilt die Geschäftsstelle der Musikschule, Tel.: 06592 / 985420.

Leihinstrumente

Die Musikschule kann im Rahmen ihrer Bestände Schülern Instrumente überlassen (s. Schulordnung).

Die Höhe der Leihgebühr beträgt monatlich:

10,00 € für Instrumente mit einem Anschaffungswert bis 1.000 €

25,00 € für Instrumente mit einem Anschaffungswert über 1.000 €